

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezo- genen Kredit 2026 für das Kantonsspital Obwalden

vom 4. Dezember 2025

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2026 wird gemäss Anhang zu diesem Beschluss erteilt.

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2026 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 8 116 000.– und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 387 000.– genehmigt.

Sarnen, 4. Dezember 2025

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hubert Schumacher
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 810.1